

VEHeV

Rundbrief 2/2020

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Wir hatten ja versprochen, dass Sie einige Rundbriefe „zwischendurch“ bekommen... dieses soll der erste sein.

Natürlich wird sich ein Teil unseres Schreibens um die Corona-Krise drehen – und da liegen wir sicher genau im Trend der Zeit. Aber wahrscheinlich geht es Ihnen wie vielen von uns inzwischen: Wir können das Wort nicht mehr hören! Und so wollen wir Ihnen also ein paar andere, vielleicht auch neue Aspekte zeigen, die uns aufgefallen sind.

Zwei Vorstandsmitglieder haben einfach mal so ihre Gedanken und Erfahrungen während des „Lock-downs“ aufgeschrieben und die wollen wir mit Ihnen teilen.

Also nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise an die Küsten Spaniens: Tossa de Mar liegt an der Costa Brava, mitten in der autonomen Region Katalonien. Seit einigen Jahren wohnt Ihr Vorstandsmitglied Heidi Dettinger dort in einem kleinen Haus mit verwildertem Garten.

Moraira, ein kleines, weißes Fischerdorf liegt in der Provinz Alicante an der Costa Blanca und befindet sich wohl 600 km weiter südlich die Küste hinunter und ist der Ort von Vorstandsmitglied Siegfried Massats Tagträumen.

Aber natürlich haben wir auch ein paar andere Neuigkeiten für Sie.

Erst einmal aber: bleiben Sie stark, bleiben Sie gesund, bleiben Sie fröhlich und denken Sie daran: Sie sind nicht allein!

Ihr Vorstandsteam

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.



Nur ein Geruch

In den letzten Tagen wache ich morgens auf und sehe die Morgensonne, es ist früh, die Sonne hat noch nicht ihre volle Kraft entfalten können, aber ich kann sie erahnen. Die Kraft die sie während der nächsten Stunden entwickeln wird und dann kommt er wieder, dieser Geruch. Dieser unverwechselbare Geruch des stillen Meeres, ein kleines bisschen moderig, die die Kühle der Wasseroberfläche und in ca. einem Meter Tiefe die gespeicherte Wärme des vergangenen Tages. Die wenigen Meter bis zum Hafen in Moraira, die Fahrt mit dem Boot auf das offene Meer hinaus und dann der Sprung vom Boot ins Meer. Kühl und Warm. Dieses Gefühl von einem grenzenlosen Wohlbefinden, nackt mit seinem Freund im Meer zu Schwimmen, dies war und ist für mich die absolute Form der Lebensqualität.

Ich war lange nicht mehr da. Aber der wunderbare Geruch, den ich liebe. Er bleibt. Und wird bleiben. Manchmal imaginiere ich einen Hauch, als sei es gerade Morgen in Moraira.

Und dann bin ich richtig wach. Meine Ehefrau sagt: "Denke daran, heute gehen wir wieder Spazieren, wir gehen in den Wald." Hier gibt es viel Wald, im Deister. Und dann, dann ist er endgültig vorbei, der Geruch des Meeres. Aber ich weiß er kommt wieder und entführt mich und ich ergehe mich in sanft entgleitenden Tagträumereien.

Seltsamerweise ist dieser wunderbare Geruch in den letzten Tagen vermehrt bei mir eingekehrt.

Seit Covid-19 und seit dieser Kasernierung. Wir gehen auch ohne Covid-19 gerne im Wald spazieren, aber wenn es eine Pflicht wird, dann regt sich bei mir Widerstand. Meine Ehefrau hat ihre bestimmten Bäume mit denen sie spricht und die sie umarmt.

Ich habe meinen Geruch.

Und solange die Morgensonne mit dieser Strahlkraft in mein Leben tritt, kann ich auch den unerschöpflichen Quell meines Wohlbefindens und meiner Lebensqualität wieder herstellen – und sei es auch nur imaginär. Wir haben viele Möglichkeiten Covid-19 zu verarbeiten. Sport, Lesen, Spaziergehen, Lernen, Basteln und sich erinnern, vielleicht kommt dann bei dem einem oder anderen eine schöne Erinnerung zu Tage, trotz – oder gerade wegen – unserer grauenhaften Vergangenheit.

In diesem Sinne bleibt Gesund und gebt nie auf.

Mitglied des Vorstands Siegfried G. Massat



Die Möwen sind zurück!



Die Virusinfektionen haben in Spanien alarmierende Ausmaße angenommen und – nach anfänglicher Skepsis, ob wirklich alles so schlimm ist, wie dargestellt – habe ich mich gut mit der sehr strengen Isolation abgefunden.

Klar, ich vermisse die Besuche meiner Familie manchmal – aber meistens bin ich froh über die Ruhe und kann sie wirklich genießen.

Meine zwei nächsten Nachbarinnen und ich haben heraus gefunden, dass man hervorragend über den Zaun Kaffee trinken kann und haben uns regelmäßig an ihrer Gartenpforte zum Plauschen und Kekse knabbern getroffen. Aber nun hat ein Dauerregen eingesetzt – vielleicht sollten wir mal darüber nachdenken, einen großen Sonnenschirm aufzuspannen...

Der Regen und die Wolken verschlingen zur Zeit alles: Himmel, Meer und Berge. Manchmal habe ich den Eindruck, als würde ich im leeren Raum schweben. Spätestens am frühen Nachmittag schon muss ich in meinen sonst so lichtdurchfluteten Räumen Licht einschalten. Es ist unwirklich, absolut ungewohnt und – irgendwie schön.

Ich genieße meine kleinen Spaziergänge mit dem Hund durch den duftenden, regennassen Pinienwald und freue ich über die Abwesenheit der Touristen, die ansonsten zu dieser Jahreszeit wie die Heuschrecken hier einfallen und Straßen, Strände, Läden und Kneipen verstopfen (wenn mir auch die Menschen leid tun, die vom Tourismus leben). Kleine Spuren dieser Ruhe machen sich unmittelbar bemerkbar: Die Möwen sind zurück! In all den Jahren, die ich nun hier wohne, habe ich diese großen, lauten, irgendwie frech und wild wirkenden Vögel kaum mehr gesehen. Jetzt beobachte ich täglich, wie sie ihre Runden ziehen, dabei raue Schreie ausstoßend.

Heute bin ich einer riesigen Möwe begegnet, die in aller Ruhe durch den strömenden Regen in Tossa die Straße entlang spazierte und habe mein kleines Auto in gebührendem Abstand an ihr vorbeigelenkt. Sie hat sich nicht stören lassen, mich nur etwas vorwurfsvoll angeschaut.

„Mensch – dies ist jetzt wieder MEIN Felsen!“ Recht hat sie...

Heidi Dettinger, Vorstandsmitglied

PS: Inzwischen ist der Regen vorüber...

Die Evangelische Kirche

Im November 2019 haben wir sämtliche evangelische Landeskirchen in Deutschland angeschrieben. Wir dokumentieren diesen Brief hier für Sie:

Sehr geehrter Herr xxxx,

mit der öffentlichen Diskussion der Untersuchung zum sogenannten sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche – diskutierte man über sexualisierte Gewalt, würde man den Kern des Problems deutlicher benennen – ist in Deutschland und weit darüber hinaus klargeworden, wie vielen Kindern unendliches Leid durch diese Institution zugefügt wurde.

Betont werden muss wohl keineswegs, dass diese Verbrechen auch in der evangelischen Kirche und deren Organisationen wie Diakonie, Bruderschaften und Orden geschehen sind.

Das den Kindern zugefügte Leid, kann durch nichts wieder gut gemacht werden, die Betroffenen werden von ihm nicht nur ihr Leben lang verfolgt, sondern es hat das Leben über weite Strecken schlicht unmöglich gemacht hat:

- eine jedem Kind angemessene Schulausbildung wurde ihnen häufig verwehrt oder war nicht erwünscht;
- eine entsprechende Berufsausbildung und die damit verbundene Integration in ein Arbeitsleben fand nicht statt;
- Vorteilsnahme der Einrichtungen durch die Ausbeutung der Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen waren keine Ausnahmen;
- nicht selten glitten Betroffene über lange Zeit in die Kriminalität, in Alkoholismus oder in Drogenabhängigkeit ab;
- das Vertrauen der von Gewalt betroffenen Schutzbefohlenen in ihre Umwelt und die ihnen evtl. nahe stehenden Menschen wurde massiv gestört;
- das daraus resultierende Misstrauen machte es ihnen unmöglich, stabile Partnerschaften einzugehen oder auch „nur“ Freunde zu finden;
- oft genug gelang es ihnen nicht einmal, Beziehungen zu ihren eigenen Kindern aufzubauen;
- es begleitet sie ein lebenslanges Schuldgefühl und das Gefühl beschmutzt und nichts wert zu sein;
- dass die Sexualität der von sexueller Gewalt betroffenen Menschen auf immer zerstört ist, ist eine zwangsläufige Folge und muss nicht extra erwähnt zu werden;
- illegale Medikamentenversuche und unzureichend überwachte Medikamentengaben haben zudem gravierende Gesundheitsfolgen;
- Operationen am Gehirn sowie durchgeführte Pneumenzephalographien ohne medizinische Indikation führten zu schwersten Behinderungen der betroffenen Kinder;
- sogar vor Säuglingen wurde nicht halt gemacht und auch diese wehrlosesten Kinder von allen wurden zu medizinischen Experimenten missbraucht.

Aus diesen Gründen fristen hunderttausende von ehemaligen Kindern und Heimkindern heute im Alter ein Dasein am Rande der Gesellschaft, sind oft einsam, noch öfters sind sie gezwungen, mit einer Minimalrente zu existieren, die ihnen keinerlei Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erlaubt.

Dies ist besonders bitter für alte Menschen, die ihr Leben hart und lange gearbeitet haben, Kinder aufgezogen und sich – trotz aller Widrigkeiten – mehr recht als schlecht durch's Leben geschlagen haben und die nun praktisch jeden Cent umdrehen müssen, auf Transferleistungen angewiesen sind, die an demütigende Bedingungen geknüpft sind - es darf keinerlei "verwertbares Vermögen" vorhanden sein, dem Amt muss Bankeinsicht gewährt werden, mindestens einmal pro Jahr muss diese Grundrente neu beantragt und die Kontoauszüge zur Überprüfung vorgelegt werden, Sonderausgaben wie die Anschaffung einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Wohnungsrenovierung sind von den sogenannten Regelsätzen nicht abgedeckt und müssen vom Mund abgespart werden.

Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. schlägt der Evangelischen Kirche für alle AntragstellerInnen, die sich bei ihr melden und einen Heimaufenthalt in einer Einrichtungen der evangelischen Kirche

VEHeV

Rundbrief 2/2020

sowie der ihnen zugehörigen Einrichtungen nachweisen, ohne weitere peinliche Befragungen die Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 300.000 Euro vor. Wir schließen uns mit unserer Forderung bewusst an die Forderung des "Eckigen Tisches" an die Katholische Kirche an, da uns sehr bewusst ist, dass die Katholische Kirche keineswegs die einzige war, die den Kindern und Jugendlichen in ihren Einrichtungen Schreckliches angetan hat.

Es versteht sich von selbst, dass nicht ausschließlich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betroffen waren, sondern ebenfalls Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Wir möchten deutlich machen, dass es nicht um die Anerkennung des Leides geht, sondern um die Übernahme von Verantwortung für Unrecht, das durch die Täter und durch die Institution den Opfern zugefügt wurde.

Weiterhin sollen sich diese Schmerzensgeldzahlungen nicht allein auf eine oder mehrere Tat/en beziehen, sondern die Folgen im Leben der Opfer in den Blick nehmen. Diese Lebensbeeinträchtigungen zeigen sich – wie oben bereits angesprochen – auf vielen Ebenen:

- Beziehung und Partnerschaft, Vertrauen und Sexualität,
- gesundheitlich im Blick auf häufige psychische Beeinträchtigungen,
- körperlich etwa im Bereich von Herzerkrankungen und Diabetis,
- Einbezogen werden müssen auch die Folgen im Berufsleben der Betroffenen, die oft ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind und ihr Potential nicht in der Weise ausschöpfen konnten, wie es ohne die im Heim erlebte Gewalt möglich gewesen wäre.
- Hinzu kommen die jahrelangen Auseinandersetzungen mit der Kirche, die als sehr belastend und retraumatisierend erlebt wurden.

Die Höhe des vorgeschlagenen Schmerzensgeld orientiert sich an anderen Opferrentenmodellen, etwa für politische Verfolgte in der DDR, die Kriegsoferversorgung und dem allgemeinen Opferentschädigungsgesetz. Die dabei gezahlten monatlichen Renten liegen in Bereichen von etwa 300 bis 800 Euro. Wir schlagen nun vor, auf der Basis von monatlich 500 Euro für fiktive 50 Jahre Lebenszeit nach der Tat eine pauschale Entschädigung von 300.000 Euro zu leisten.

Mit freundlichem Gruß

Heidi Dettinger

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

1. Vorsitzende



Symbolbild

VEHeV

Rundbrief 2/2020

Nun können Sie sich sicher vorstellen, dass die Evangelische Kirche nicht sofort und voller Freude auf uns zugekommen ist und unserem Vorschlag ohne Wenn und Aber zugestimmt hat!

Sehen Sie selbst – wir haben auch das Antwortschreiben angeheftet. Die unserer Meinung nach wichtigen Stellen haben wir rot markiert.

Und natürlich war das nicht alles – unser Vorstandsmitglied Siegfried Massat hat sich umgehend mit der Evangelischen Kirche in Verbindung gesetzt und ist eigentlich recht guten Mutes ob der verschiedenen Gespräche, die er geführt hat.

Klar scheint: Eine Antragstellung muss individuell erfolgen, kann aber wohl durchaus auch dann erfolgen, wenn bereits eine Zahlung geleistet wurde.

Nun hat leider der unselige Virus und der damit verbundene Stillstand an vielen Stellen auch unseren Verhandlungen erst mal ein Ende gesetzt.

Erstmal!

Wir werden Sie auf jeden Fall weiter informieren und hoffen, dass es bald soweit ist, dass ehemalige Heimkinder neue Anträge auf ein Schmerzensgeld stellen können!

Wir möchten Ihnen nun noch einen schönen Mai wünschen.

Lassen Sie sich nicht unterkriegen – weder von Corona noch von all den damit in Verbindung stehenden und teilweise verwirrenden Nachrichten. Lassen Sie sich nicht zu einer allzu schnellen Lockerung der Maßnahmen verführen, auch wenn Sie es bitter leid sind, zu Hause zu hocken. Aber Ihre Gesundheit und die der Menschen um Sie herum ist wichtiger. Und wir brauchen jeden einzelnen von Ihnen, um weiter für die uns zustehende Gerechtigkeit zu kämpfen!

Ihr Vorstandsteam

grüßt Sie auf das herzlichste – aus dem Wohnzimmer, dem Arbeitszimmer, dem Garten, vom Balkon, dem Schreibtisch, aus aller Welt, aus unseren Träumen!



VEHeV Rundbrief 2/2020

Anhang: Antwortschreiben der
Evangelischen Kirche



Evangelische Kirche
in Deutschland

Kirchenamt

Kirchenamt der EKD • Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.
z.H. Frau Heidi Dettinger
Dörholt 24
48727 Billerbeck

03.12.2019

Unser Zeichen:
AZ.: 0235/5 & 2005/3 & 1116/3A

2.09 Referat Recht der Auslands-
arbeit, kirchliches Verwaltungs-
recht, Fachinformationssysteme

Bei Rückfragen:
Elfriede Abram
T. +49(0)511 2796-254
F. +49(0)511 2796-998444
Elfriede.Abram@ekd.de

Sekretariat Lina Knauer
T. +49(0)511 2796-8444
F. +49(0)511 2796-998444
Lina.Knauer@ekd.de

Sehr geehrte Frau Dettinger,

sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes des Vereins ehemaliger
Heimkinder e.V.,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit Datum vom 13.11.2019 an die
Leitungen der evangelischen Landeskirchen und an den Vorsitzen-
den des Rates der EKD. Stellvertretend für die von Ihnen Ange-
schriebenen nehme ich für die Gemeinschaft der Gliedkirchen der
EKD und für die EKD selbst zu Ihrem Anliegen Stellung.

Wir bedauern zutiefst, dass Kindern und Jugendlichen auch in Hei-
men der Diakonie sexualisierte Gewalt angetan wurde und wir wol-
len auch weiterhin wie schon in der Vergangenheit seit etwa 2010
uns als Institution gemeinsam mit der Diakonie für betroffene Men-
schen einsetzen.

Den betroffenen Menschen, die sich bei den Landeskirchen mel-
den, erkennen Unabhängige Kommissionen finanzielle Leistungen
zu. Diese Leistungen werden ohne bürokratischen Aufwand und
ohne Beweisanforderungen zu Folgen und kausalen Schäden in-
dividuell gewährt. Das Nichterfordernis von Beweisen ist für uns
zurzeit ein wichtiger Gesichtspunkt, das nach unserer Erfahrung
für viele Betroffene Voraussetzung für den Zugang zu den Leistun-
gen darstellt.

Eine Zahlung, wie sie die Arbeitsgruppe der katholischen Kirche
vorgeschlagen hat, bedarf nach unserer Auffassung eines

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
T. +49(0)511 2796-0
F. +49(0)511 2796-707
www.ekd.de

Info-Service
Evangelische Kirche
T. 0800 5040602
info@ekd.de
Mo bis Fr: 9 bis 18 Uhr

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE30 3506 0190 1010 5730 13
BIC: GENODED1DKD
Evangelische Bank
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00
BIC: GENODEF1EK1

VEHeV

Rundbrief 2/2020

Zuerkennungsverfahrens, das anders als in der derzeitigen Praxis, detaillierte Klärungen zur Tat und ihren Folgen erfordern würde. Dies kann für Betroffene mit schmerzhaften persönlichen Erinnerungen und damit erneutem Leid verbunden sein. In den Jahren, in denen bislang Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an betroffene Menschen gezahlt wurde, haben wir durchaus positive Rückmeldungen von ihnen erhalten. Dies ermutigt uns, an unserem derzeitigen Verfahren festzuhalten und es zu verbessern. Letzteres ist verbunden mit der Bitte an die Landeskirchen, ihre Leistungen im Einzelnen noch einmal zu überdenken, aber das unbürokratische Vorgehen vor allem für Menschen, die nicht sprechfähig sind und denen es nicht gut gelingt, ein geregelteres Verfahren zu durchlaufen, beizubehalten.

Dass es andere Standpunkte, wie den Ihren dazu gibt, kann ich gut verstehen. Die EKD ist bemüht, so viele Aspekte wie möglich zu Gunsten Betroffener zu berücksichtigen, um diese in das Verfahren über die Unabhängigen Kommissionen einzubringen.

Sie sind aus den Beratungen am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch bereits informiert, dass die evangelische Kirche außerdem ihrer Verantwortung durch Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem (Heimkinderfonds, Fonds sexueller Missbrauch (Ergänzendes Hilfesystem), Stiftung Anerkennung und Hilfe) nachkommt. Auch hierin spiegelt sich das Bemühen, Folgewirkungen, die mit Heimaufenthalten oder Missbrauch im institutionellen Bereich zusammenhängen, abzumildern und Betroffene bei der Bewältigung dieser Folgen zu unterstützen.

Die Synode der EKD hat im November 2018 einen Maßnahmenplan mit 11 Punkten beschlossen. Die einzelnen Schritte befinden sich zum Teil noch in der Umsetzung.

Wir möchten Sie gerne auf einen dieser laufenden Schritte aufmerksam machen. Bis zum 24. Januar 2020 besteht die Möglichkeit, das Interesse an einer Mitarbeit im Betroffenenbeirat auf EKD-Ebene zu bekunden. Sie finden Informationen, etwa das Konzept und sonstige Unterlagen unter <https://www.ekd.de/interessenbekundung-mitwirkung-im-betroffenenbeirat-der-ekd-51227.htm>. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse an einer konstruktiven und guten Zusammenarbeit in diesem Rahmen hätten. Bitte informieren Sie auch die Mitglieder Ihres Vereins über das laufende Interessenbekundungsverfahren und ermuntern Sie sie gerne zur Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

